STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**403/2025**
Aktenzeichen:	**II/51/515**

Vorlage zur Beratung/Beschlussfassung

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Jugendhilfeausschuss	9	**X**		**27.11.2025**

Betreff

Antrag der Fraktion BVP vom 08.09.2025. Hier: Kleinere Kita Gruppen analog des Dormagener Pilotprojekts.

Veranlasser/in / Antragsteller/in

Fraktion Bürgerverein Pulheim

Haushalts-/Personalwirtschaftliche Auswirkungen

Die Vorlage hat haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:					
— bei Einzahlungen bzw. Erträgen	x	ja		nein	
— bei Auszahlungen bzw. Aufwendungen	x	ja		nein	
Die Vorlage hat personalwirtschaftliche Auswirkungen:		ja	x	nein	
Finanzierungsbedarf gesamt: (ggf. inkl. zusätzlicher Personalkosten)					**rd. 2,4 Mio. €**
— im Haushalt des laufenden Jahres					€
— in den Haushalten der folgenden Jahre					rd. 2,4 Mio. €
					€
					€
Die Mittel stehen haushaltswirtschaftlich zur Verfügung:		ja	x	nein	

Finanzierungsvorschlag (und ggf. weitere Erläuterungen):

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Prüfung eines Pilotprojekts zur Reduzierung von Gruppengrößen in städtischen Kindertageseinrichtungen zur Kenntnis und beschließt, den Antrag der Fraktion Bürgerverein Pulheim auf Erstellung eines entsprechenden Umsetzungskonzeptes abzulehnen.

Erläuterungen

Mit Schreiben vom 08.09.2025 beantragt die Fraktion Bürgerverein Pulheim, dass die Verwaltung die Einführung eines Pilotprojektes zur Reduzierung von Gruppengrößen in städtischen Kindertagesstätten prüfen möge und ein Umsetzungskonzept vorlegen solle, das neben der Reduzierung der Gruppengrößen in ausgewählten Einrichtungen u.a. die pädagogischen und organisatorischen Vorteile einer kleinen Gruppengröße, die Auswirkungen auf Personal, Raum und Finanzen sowie eine Bewertung im Hinblick auf eine mögliche Qualitätssteigerung der frühkindlichen Bildung beinhalten solle. Der Antrag ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Die Verwaltung hat die Einführung eines Pilotprojekts zur Reduzierung von Gruppengrößen in städtischen Kindertageseinrichtungen analog zum Dormagener Modell geprüft. Das Ergebnis der Prüfung zeigt, dass eine Übertragung des Dormagener Pilotprojekts auf die Stadt Pulheim nicht umsetzbar ist. Die Bewertung der Verwaltung begründet sich wie folgt:

1. Quantitative Auswirkungen

Bei einer Reduzierung der Gruppengrößen in den 13 städtischen Kindertageseinrichtungen in Pulheim um rund 20 % – analog zum Dormagener Modell – entfiele ein Angebot von rund 195 Plätzen in folgender Aufteilung:

- 31 Plätze im U3-Bereich
- 164 Plätze im Ü3-Bereich

Unter Berücksichtigung der ab dem Kita-Jahr 2026/27 vorgesehenen Gruppenformumwandlung in der Kita Friedrich-Ebert-Straße (GFI → GFII) aufgrund von Platzbindungen im U3-Bereich ergäbe sich eine Reduzierung der Kitaplatzkapazitäten um:

- 28 Plätze im U3-Bereich
- 175 Plätze im Ü3-Bereich

(insgesamt 203 Plätze)

Eine detaillierte Darstellung ist in **Anlage 1** enthalten.

Die Vorausberechnung der aktuellen Kitabedarfsplanung 2025–2030 zeigt:

- Eine auskömmliche Versorgungslage 2026/27
- Ab 2027/28 überschüssige Platzkapazitäten im Ü3 -Bereich von rund 110 Plätzen
- Die in der Sitzung des JHA vom 6.3.2025 (VL 41/2025) beschlossene Strategie der Gruppenformumwandlungen zugunsten zusätzlicher U3 Plätze.

Die Auswirkungen einer Reduzierung der Gruppengrößen um rund 20 % auf die Kitabedarfsplanung wären wie folgt:

- Im Kita-Jahr 2026/27 entstünde ein voraussichtlicher Mangel von 169 Plätzen im Ü3-Bereich.
- Ab dem Kita-Jahr 2027/28 bestünde weiterhin ein Defizit von rund 60 Ü3-Plätzen.
- Auch die Versorgungssituation im U3 Bereich würde sich verschlechtern.

Eine detaillierte Übersicht hierzu ist in **Anlage 2** dargestellt.

2. Finanzielle Auswirkungen

Die Kindpauschalen bilden die Grundlage sowohl für die Ermittlung der Landeszuweisungen (Einnahmeseite) als auch für die Berechnung der Betriebskostenzuschüsse (Ausgabenseite) und sollen 100 % der Personal- und Sachkosten pro Kind decken.Für die Berechnung der finanziellen Auswirkungen wurden durchschnittliche Kindpauschalen zugrunde gelegt, die sowohl unterschiedliche Gruppenformen als auch Betreuungsumfänge (25-, 35- und 45-Stunden-Angebote) berücksichtigen.

Bei einer Reduzierung der Regelbelegungen pro Gruppe nach dem Dormagener Modell würden in städtischen Kindertageseinrichtungen bei unveränderter Personal- und Sachausstattung rund **195 Kinder weniger** betreut. Die Stadt Pulheim müsste demnach rechnerisch etwa **2,17 Mio. €** an Personal- und Sachkosten aufwenden, ohne hierfür die anteilige Landesförderung gemäß § 38 Abs. 2 und 5 KiBiz in Höhe von **37,2 % der Kindpauschalen (rund 808.000 €)** zu erhalten.

Darüber hinaus hat das Land erhebliche Investitionskostenzuschüsse zur Schaffung neuer U3-Plätze gewährt, die in der Regel eine 20-jährige Zweckbindung erfordern. Wird diese Zweckbindung (z. B. durch Nichtbelegung geförderter U3-Plätze) nicht eingehalten, sind die Fördermittel anteilig an das Land zurückzuzahlen.

Bei einer Reduzierung der Gruppenstärken entsprechend dem Dormagener Modell würden 28 **U3-Plätze** nicht belegt, davon **18 Plätze mit noch laufender Zweckbindung** (teilweise bis 2035). Entsprechend den jeweiligen Laufzeiten ergäbe sich eine anteilige Rückzahlung von **rund 197.100 €** (Förderung 27.000 €/Platz ÷ 20 Jahre = 1.350 €/Platz/Jahr).

Einschätzung der Verwaltung

Zum 1. August 2025 startete die Stadt Dormagen ein Pilotprojekt zur Entlastung der städtischen Kindertagesstätten. Ziel des Projekts ist es, die pädagogische Qualität zu stärken und die Betreuungssituation nachhaltig zu stabilisieren, indem die Gruppengrößen um rund 20 Prozent reduziert werden.

Der gewählte Ansatz weist mehrere positive Aspekte auf. Mit dem Konzept soll dem Fachkräftemangel in Kindertageseinrichtungen entgegengewirkt und zugleich die Bildungs- und Erziehungsarbeit wieder stärker in den Mittelpunkt gerückt werden. Kleinere Gruppen ermöglichen eine intensivere pädagogische Arbeit, erhöhen die Betreuungsqualität und entlasten das pädagogische Personal. Dadurch können langfristig Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeitenden gesteigert, krankheitsbedingte Ausfälle reduziert und die Personalbindung gefördert werden.

Durch die Reduzierung der Gruppengrößen entfallen in Dormagen insgesamt rund 100 bis 120 Betreuungsplätze. Das Projekt wird über einen Zeitraum von einem Jahr in sieben städtischen Kindertageseinrichtungen umgesetzt und wissenschaftlich begleitet sowie evaluiert. Trotz der Verringerung des Platzangebots ist gewährleistet, dass alle Kinder mit Betreuungsbedarf weiterhin einen Kita-Platz erhalten.

Ermöglicht wird das Projekt durch den Ausbau und Neubau von Einrichtungen, wodurch das Platzangebot zum 1. August 2025 um rund 190 Plätze erweitert wurde. Da der Betreuungsbedarf zugleich leicht rückläufig ist, entstehen zusätzliche Kapazitäten, die eine Reduzierung um etwa 100 bis 120 Plätze ohne Versorgungsverluste erlauben. Zugleich werden Leerstände in den Kindertageseinrichtungen vermieden bzw. deutlich reduziert.

Die Ausgangssituation in Dormagen unterscheidet sich jedoch deutlich von der in Pulheim. In Pulheim wären mit insgesamt 13 städtischen Kindertageseinrichtungen erheblich mehr Einrichtungen betroffen als in Dormagen (7 Einrichtungen). Zudem besteht in Pulheim kein vergleichbares Überangebot an Betreuungsplätzen. Eine Reduzierung der Gruppengrößen um rund 20 Prozent würde hier zu einer erheblichen Unterdeckung des Betreuungsbedarfs führen.

Eine Übertragung des Dormagener Pilotprojekts wäre daher weder fachlich noch planerisch vertretbar und würde zudem mit erheblichen finanziellen Mehrbelastungen einhergehen. Aus Sicht der Verwaltung ist die Umsetzung eines vergleichbaren Pilotprojekts zur Reduzierung der Gruppenstärken in Pulheim daher nicht möglich.